



M. M. WARBURG & CO

1798

Offenlegungsbericht

zum 31. Dezember 2010

*gemäß § 26a KWG i. V.m. §§ 319 ff. SolvV
und §§ 7, 9 InstitutsVergV*

1. Grundlagen	3
2. Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (§ 322 SolvV)	4
2.1 Strategien und Prozesse	4
2.2 Struktur und Organisation der Risikosteuerung	5
2.2.1 Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs)	5
2.2.2 Adressenausfallrisiken	6
2.2.3 Liquiditätsrisiko	7
2.2.4 Operationelle Risiken	7
2.2.5 Sonstige Risiken	8
2.3 Art und Umfang der Risikoberichte / des Managementinformationssystems	9
2.4 Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	10
3. Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (§ 323 SolvV) und zu den in die Offenlegung nach der InstitutsVergV einbezogenen Gesellschaften	10
3.1 Name des in der Gruppenhierarchie zuoberst stehenden Unternehmens, auf das diese Verordnung anzuwenden ist	10
3.2 Überblick über die grundlegenden Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierung und die in die Offenlegung nach der InstitutsVergV einbezogenen Institute	11
3.2.1 Prämissen für die berichteten quantitativen Daten nach SolvV	12
3.2.2 Weitere Angaben	12
4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	12
5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	16
6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	19
7. Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)	20
7.1 Definition von „in Verzug“ und „notleidend“	20
7.2 Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge	21
7.3 Quantitative Angaben zum Adressenausfallrisiko für die wesentlichen Unternehmen der Finanzholding-Gruppe	22
8. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)	24
8.1 Nominierte Ratingagenturen je KSA-Forderungsklasse	24
8.2 Prozessbeschreibung zur Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen	24
8.3 Summe der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung aufgegliedert nach Bonitätsstufen	25
9. Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§331 SolvV)	25
10. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§332 SolvV)	26
10.1 Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	26
11. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	27
12. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§ 334 SolvV)	27
13. Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für KSA / IRBA (§ 336 SolvV)	28
13.1 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken	29
14. Offenlegungsanforderungen der §§ 329, 335, 337 SolvV	29
15. Offenlegung gemäß §§ 7, 9 Instituts-Vergütungsverordnung für das Jahr 2010	30
15.1 Informationen zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme gemäß §§ 7 Abs. 2 Nr. 1, 9 InstitutsVergV	30
15.2 Informationen zum Gesamtbetrag aller Vergütungen und zur Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung gemäß §§ 7 Abs. 2 Nr. 2, 9 Instituts VergV	31

1. Grundlagen

Mit diesem Bericht erfüllt die M.M.Warburg & CO KGaA als übergeordnetes Unternehmen der M.M.Warburg & CO Finanzholding-Gruppe (im nachfolgenden: „Finanzholding-Gruppe“) die Offenlegungsanforderungen nach § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 bis 337 SolvV zum Stichtag 31. Dezember 2010 bei einer jährlichen Berichtsfrequenz.

Der Bericht gibt die in den §§ 319 ff. SolvV geforderten Inhalte über die regulatorischen Rahmenbedingungen, das Risikoprofil und das Risikomanagementsystem für die Berichtsperiode vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 wieder.

Die Offenlegungsanforderungen beziehen sich grundsätzlich auf die Ebene der Gruppe. Die M.M.Warburg & CO Gruppe ist eine Finanzholding-Gruppe im Sinne des § 10a Abs. 3 KWG. Die Offenlegung wird gemäß § 319 Abs. 2 SolvV durch die M.M.Warburg & CO KGaA, als dem aufsichtsrechtlich übergeordneten Unternehmen der Finanzholding-Gruppe, vorgenommen. Sie erfolgt grundsätzlich in konsolidierter Form auf Ebene der M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA.

Für die im Offenlegungsbericht gezeigten Zahlenwerte bedeutet die gruppenbezogene Offenlegung, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb der Gruppe aufgerechnet bzw. konzerninterne Geschäfte eliminiert wurden. Die Zahlenwerte basieren überwiegend auf der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie teilweise auf dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die HGB-Werte sind konform mit dem Konzernabschluss 2010; die Werte nach SolvV (Basel II), wie Eigenmittel, Kapitalanforderungen etc., entsprechen der SolvV-Meldung an die Deutsche Bundesbank zum Stichtag 31. Dezember 2010.

Die Basis für den Offenlegungsbericht ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Er setzt sich gemäß § 10a KWG aus dem übergeordnetem Unternehmen der Finanzholding-Gruppe und dessen nachgeordneten, gruppenangehörigen Unternehmen inklusive der Degussa Bank Gruppe zusammen.

Die Finanzholding-Gruppe verwendet für das bankaufsichtsrechtliche Meldewesen den Kreditrisikostandardansatz (KSA), für Marktpreisrisiken die Standardmethode und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 hat die BBW Beteiligungsgesellschaft GmbH als Tochter der M.M. Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA die Degussa Bank GmbH veräußert. Entsprechend den handelsrechtlichen Vorgaben führt die Veräußerung der Degussa Bank GmbH dazu, dass diese aus dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis ausscheidet und somit nicht mehr im Konzernabschluss zum 31.12.2010 enthalten ist.

Die Veröffentlichung von Informationen zur Vergütung gemäß §§ 7, 9 Instituts-Vergütungsverordnung („InstitutsVergV“) erfolgt in diesem Offenlegungsbericht. Die in

die Offenlegung nach der InstitutsVergV einbezogenen Gesellschaften sind in der Liste in Abschnitt 3.2 dieses Offenlegungsberichts angegeben.

Da keine entsprechenden Rechtsvorschriften vorliegen, ist dieser Bericht nicht von den Wirtschaftsprüfern des Konzerns geprüft worden. Dennoch enthält der Bericht Angaben, die im geprüften Konzernabschluss innerhalb des Finanzberichts 2010 der M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA angeführt sind.

Der Offenlegungsbericht ist – parallel zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht 2010 – als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der M.M.Warburg & CO KGaA im Abschnitt „Das Bankhaus / Geschäftsbericht“ unter dem Link <http://www.mmwarburg.com/de/bankhaus/geschaeftsbericht/offenlegungsbericht.jsp> veröffentlicht.

Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben. Die Aktualisierung des Offenlegungsberichtes erfolgt gemäß den Vorgaben des § 321 Abs. 1 SolvV zum Ultimo eines jeden Geschäftsjahres.

2 . R i s i k o m a n a g e m e n t b e s c h r e i b u n g i n B e z u g a u f e i n z e l n e R i s i k e n

(§ 3 2 2 S o l v V)

2.1. Strategien und Prozesse

Die Unternehmen der Finanzholding-Gruppe sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt.

Im Rahmen der eingesetzten Risikomanagementprozesse werden Adressenausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle und allgemeine Geschäftsrisiken als Ausdruck der unternehmerischen Tätigkeit unterschieden.

Das kontrollierte Eingehen von Risiken unter Beachtung von Ertragsgesichtspunkten ist ausschlaggebend für die breit angelegte Geschäftstätigkeit der zur Finanzholding-Gruppe gehörenden Unternehmen. Der Fähigkeit Risiken adäquat zu beurteilen, kommt in der Finanzwirtschaft eine besondere Bedeutung zu.

Die genannten Risiken lassen sich nicht – als in sich geschlossene Einheiten – auf die einzelnen Gesellschaften der Finanzholding-Gruppe begrenzen. Vielmehr erfordert die Risikoüberwachung und -steuerung ein gruppenweites integriertes Risikomanagement. Die Risikosteuerung umfasst daher im Rahmen der von den Geschäftsleitern

festgelegten Geschäftsstrategie die Identifikation und Überwachung aller Risiken der Finanzholding-Gruppe.

Die in den Beteiligungsunternehmen eingegangenen Risiken werden nach Risikokategorien so zugelassen, dass sie im Einklang mit der beschlossenen Risikotragfähigkeitsobergrenze der Gesellschaft stehen und angemessene Risikoentgelte und Ergebnisbeiträge ermöglichen.

2.2 Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Das Risikocontrolling des übergeordneten Unternehmens hat die Hoheit für die Finanzholding-Gruppe in Bezug auf die Methoden und Verfahren der Risikomessung und -limitierung. Darüber hinaus koordiniert es den gruppenübergreifenden Prozess der Festlegung und Allokation der Risikotragfähigkeitsobergrenze und der Limitstruktur unter Beachtung des gegebenen Risikodeckungspotentials. Das gruppenweit vorgegebene Risikomanagement umfasst alle wesentlichen Institute und Kapitalanlagegesellschaften der Finanzholding-Gruppe. Die Einbindung der neu erworbenen Private Client Partners AG, Zürich in die internen Risikomanagementprozesse (Gruppenstandard) wurde begonnen und wird in 2011 abgeschlossen. Unabhängig von dieser Einschränkung ist die Private Client Partners AG im quantitativen Zahlenwerk des Offenlegungsberichts enthalten.

2.2.1 Marktpreisrisiken

(inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs)

Als Marktpreisrisiko werden potenzielle Verluste aufgrund der für die eigene Position ungünstigen Veränderung von Marktpreisen definiert.

Eigenhandel mit kurzfristig ausgerichteter Gewinnerzielungsabsicht wird im wesentlichen nur im übergeordneten Unternehmen M.M.Warburg & CO KGaA betrieben. Lediglich die M.M.Warburg & CO KGaA und die M.M.Warburg Bank (Schweiz) AG haben sich als Handelsbuchinstitute erklärt. Die übrigen Institute sind Nichthandelsbuchinstitute im Sinne des KWG.

Unabhängig davon führt das Risikocontrolling der M.M.Warburg & CO KGaA operativ für die deutschen Tochterkreditinstitute (ohne die M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG und die Schwäbische Bank AG) als Insourcer nach einheitlicher Money-at-Risk Risikomessmethode (Konfidenzintervall 99%, ein Tag Haltedauer) das tägliche Marktpreisrisikoreporting durch und erstellt täglich den Marktpreisrisikobericht der Finanzholding-Gruppe, der an die Geschäftsleiter bzw. an den Handelsgeschäftsleiter sowie den Überwachungsgeschäftsleiter des übergeordneten Unter-

nehmens adressiert ist. Der Bericht enthält die Risikolimits, die Risikoauslastung und die Mark-to-Market-Ergebnisse der Handelsgeschäfte. Zusätzlich wird im Mutterhaus ein ausführlicher und kommentierter Monatsbericht erstellt, der an alle Geschäftsleiter versendet wird. Der Monatsbericht informiert neben Portfolioanalysen u.a. über das Clean-Backtesting des Marktrisikomodells und die Ergebnisse von monatlich durchgeführten Stresstests. Die Stresstests umfassen fiktive und historische Ereignisse der relevanten Risikotreiber. Die Messung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs ist in diesen Prozess und dem Reporting integriert. Eine Risikoquantifizierung findet für Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs aus Handelsgeschäften täglich und aus Nicht-Handelsgeschäften vierteljährlich statt. Für die Nicht-Handelsgeschäfte kommt das „Ausweichverfahren“ gem. BaFin-Rundschreiben 07/2007 zur Anwendung. Marktpreisrisiko-Stresstests auf Ebene der Finanzholding-Gruppe finden vierteljährlich mit einheitlicher Parametrisierung statt.

Die Auslastungen und Marktpreisrisikolimits sämtlicher Kreditinstitute finden Eingang in den Risikobaum der allozierten Risikotragfähigkeitsobergrenze und belegen dort einen Teil des zur Verfügung stehenden ökonomischen Kapitals.

2.2.2 Adressenausfallrisiken

Als Adressenausfallrisiko werden mögliche Verluste oder Wertminderungen aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung der Kunden oder Kontrahenten mit denen Kreditbeziehungen bestehen, definiert. Der Kreditbegriff orientiert sich dabei an § 19 Abs. 1 KWG und umfasst sämtliche Geschäfte, bei denen ein Kunde oder Kontrahent im Obligo steht.

Bei den einzelnen Kreditinstituten erfolgt die einzeladressbezogene Kreditnehmerüberwachung durch die Kreditabteilungen¹, die als Marktfolge die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers mit Hilfe eines einheitlichen internen Ratingsystems durchführt und Kreditengagements unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten beurteilt. Umfangreiche Limitsysteme begrenzen die unterschiedlichen Facetten des Adressenausfallrisikos sachgerecht und im erforderlichen Maße. Auf Portfolioebene nimmt das Risikocontrolling eine Risikomessung auf Credit-Value-at-Risk Basis (Konfidenzintervall 99%, Zeithorizont ein Jahr) vor und führt Portfolioanalysen sowie Stresstests durch. Die Stresstests umfassen fiktive Sensitivitätsanalysen, historische extreme Änderungen von Ausfallwahrscheinlichkeiten und inverse Tests. Hierüber wird ein vierteljährlicher Kreditrisikobericht erstellt. Es bestehen Gesamtkreditrisikolimits und geschäftspolitische Vorgaben zur Portfoliostruktur, um eine angemessene Risikodiversifizierung sicher zu stellen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird analysiert und berichtet. Tochterkreditinstitute mit eigener Kreditsachbearbeitung erstellen ihren Kreditrisikobericht selbst und übermitteln ihn an ihre Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat und das Risikocontrolling des übergeordneten Unternehmens.

¹ Die Kreditabteilung einzelner Kreditinstitute wird im Rahmen eines Insourcings z. T. vom übergeordneten Unternehmen wahrgenommen.

Die Auslastungen und Adressenausfallrisikolimits finden Eingang in den Risiko- baum der allozierten Risikotragfähigkeitsobergrenze und belegen dort einen Teil des zur Verfügung stehenden ökonomischen Kapitals. Nach Verdichtung auf Finanzholding-Gruppenebene wird der Credit-Value-at-Risk für das Gesamtportfolio erneut errechnet, um die Diversifikationseffekte auf dieser Ebene darzustellen.

2.2.3 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko definiert die Finanzholding-Gruppe die Gefahr, nicht rechtzeitig und ausreichend Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können (Instituts- liquidität).

Innerhalb der Finanzholding-Gruppe findet ein Cash-Pooling statt. Angestrebt wird, dass alle Gesellschaften ihre Liquidität zentral dem übergeordneten Unternehmen ab- liefern oder dort ihren Liquiditätsbedarf decken. Der Bereich Sales & Trading der M.M.Warburg & CO KGaA ist für die Steuerung des Liquiditätsrisikos der Finanzholding-Gruppe verantwortlich. Sales & Trading verwaltet auch den Liquiditätsreserve- und Vorsorgebestand an lombardfähigen Wertpapieren der M.M.Warburg & CO KGaA, der im Bedarfsfalle bei der Deutschen Bundesbank verpfändet werden kann.

Das Risikocontrolling überwacht mittels eines gruppenweit einheitlichen Verfah- rens die wesentlichen liquiditätswirksamen Zahlungsströme aller Produkte gestaffelt in Laufzeitbändern. Dabei werden zu den vertraglichen Zahlungsströmen stochastische Bodensätze bestimmter Produktarten und die EZB-fähigen Liquiditätsreserven addiert sowie stochastische Zahlungsverpflichtungen aus Kreditzusagen und Eventualverbind- lichkeiten abgezogen. Der so ermittelte Liquiditätssaldo wird durch ein Limitsystem in Laufzeitbändern in jedem einzelnen Kreditinstitut und auf Finanzholding-Gruppen- ebene limitiert. Die Überwachungsfrequenz ist grundsätzlich täglich, in für die Li- quidität weniger bedeutenden Unternehmen ggf. länger. Mindestens vierteljährlich (für M.M.Warburg & CO KGaA monatlich) werden für jedes einzelne Kreditinstitut Stresstests durchgeführt, analysiert und der Geschäftsleitung berichtet. Auf Ebene der Finanzholding-Gruppe finden konsolidierte Stresstestanalysen vierteljährlich statt. Eine Anrechnung auf das ökonomische Kapital wird beim Liquiditätsrisiko nicht vor- genommen. Zusätzlich überwacht das Team „Meldewesen“ täglich die Einhaltung der Liquiditätsverordnung.

2.2.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Mitarbeitern, Tech- nologie oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definitionen dieser Risikoka- tegorien schließen die jeweiligen Rechtsrisiken ein.

Das Risikocontrolling des übergeordneten Kreditinstituts hat eine Monte-Carlo-Simulations-Methode entwickelt, die Self-Assessments mit stochastischen Verteilungsannahmen der Versicherungsmathematik kombiniert, um das operationelle Risiko zu schätzen. Diese Methode wird einmal jährlich gruppenweit angewendet und hilft bei der Bestimmung der Limite für das reservierte ökonomische Kapital aus operationellen Risiken im Risikobaum. Bei der Ermittlung der Risikowerte auf Ebene der Finanzholding-Gruppe kommen risikomindernde Korrelationseffekte zum Tragen. Unterjährig sind eingetretene Schäden zu melden und in einer gruppenweiten Schadendatenbank festzuhalten. Die kumulierten Schäden werden den Risikolimiten gegenübergestellt und lösen bei Überschreitung einen Eskalationsprozess aus. Zusätzlich werden jährlich Stresstests durchgeführt.

2.2.5 Sonstige Risiken

Über die oben genannten Risiken hinaus ist die Finanzholding-Gruppe weiteren Risiken wie strategischen Risiken oder Reputationsrisiken ausgesetzt, die mathematisch nicht adäquat quantifizierbar und damit auch nicht limitierbar sind. Diese Lücke wird u. a. durch Self-Assessments im Rahmen der jährlichen Risikoinventur geschlossen, die diese Risiken einer Einschätzung unterziehen.

2.3 Art und Umfang der Risikoberichte / des Managementinformationssystems

Übersicht über die wesentlichen Berichte an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat der M.M. Warburg & CO KGaA:

	Berichtsarten	Turnus	Empfänger
Adressenausfallrisiken	1. Kreditrisikobericht über das Kreditportfolio	vierteljährlich	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	2. Bericht der Gruppe Sanierung und Abwicklung (Entwicklung von bedeutenden Engagements)	halbjährlich	Marktfolgegeschäftsleiter
	3. Außerordentliche Berichterstattung der Kreditabteilung (Ereignisse von wesentlicher Bedeutung)	Ad-hoc (nach KonTraG)	Marktfolgegeschäftsleiter
	4. Limitliste (Limits im Geschäft mit Banken)	jährlich	Geschäftsleiter
	5. Limit- und Indexliste (Emittentenlimits)	jährlich	Geschäftsleiter
	6. Länderlimits	jährlich	Geschäftsleiter
	7. Bericht über die Entwicklung wesentlicher Beteiligungen	quartalsweise	Geschäftsleiter
	8. Revisionsberichte im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen	nach Revisionsplan	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter
Marktpreisrisiken	9. Mark-to-Market und Marktpreisrisiko Report	täglich	Geschäftsleiter
	10. Berichterstattung des Überwachungsgeschäftsleiters des Handelsgeschäfts an alle Geschäftsleiter	monatlich	Geschäftsleiter
	11. Revisionsberichte im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen	nach Revisionsplan	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter
Operationelle Risiken	12. „OpRisk“-Jahresbericht des Risikocontrollings	jährlich	Geschäftsleiter
	13. Revisionsberichte zu dem Thema „Operationelle Risiken“	nach Revisionsplan	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter
Liquiditätsrisiken	14. Tagesbericht „operative Liquidität“ des Risikocontrollings	täglich	Geschäftsleiter
	15. Stresstest Bericht „Liquidität“	monatlich bzw. vierteljährlich	Geschäftsleiter
	16. Ermittlung der Liquiditätskennziffer durch das Meldewesen	täglich	Sales und Trading
	17. Revisionsberichte zu dem Thema „Liquiditätsrisiken“	nach Revisionsplan	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter
übergreifend inkl. sonstiger Risiken	18. Einhaltung der Risikotragfähigkeitsgrenzen, Risikokonzentrationen, Stresstests: Einzelinstitute und konsolidiert auf Ebene der Finanzholding-Gruppe	vierteljährlich	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	19. Risikoinventur (KonTraG i.V.m. §25a KWG)	jährlich	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	20. Bericht der Abteilung Produktauswahl und -kontrolle (zuständig für Neue Produkte Prozess)	nach Bedarf	Geschäftsleiter
	21. Berichte zum Qualitäts- und Beschwerdemanagement bezüglich Kundenreklamationen	vierteljährlich	Geschäftsleiter

Darüber hinaus werden bedeutende Ereignisse (Schäden, Risiken etc.) ad hoc angezeigt.

2.4 Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements in der Finanzholding-Gruppe sind die Geschäftsleiter des übergeordneten Unternehmens verantwortlich. In den einzelnen Unternehmen der Finanzholding-Gruppe tragen die Geschäftsleiter dieser Unternehmen sowohl die Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorgaben des übergeordneten Unternehmens als auch für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements auf Ebene des Einzelunternehmens. Im übergeordneten Unternehmen M.M. Warburg & CO KGaA sind für alle als wesentlich definierten Risikoarten Risikomanager bestimmt. Diese kommen mindestens halbjährlich mit den Geschäftsleitern in einer Risikokomitee-Sitzung der M.M. Warburg & CO KGaA und einer Risikokomitee-Sitzung der M.M. Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA zusammen. Sie analysieren dort die Risikolage, die Wirksamkeit des Überwachungsinstrumentariums und treffen ggf. Entscheidungen zur Risikominderung.

Darüber hinaus stellt die Interne Revision einen wesentlichen Bestandteil des internen Kontrollsystems der Bank dar. Sie verfügt über qualifizierte Mitarbeiter und ausreichende Kapazität. Auf Basis einer risikoorientierten Planung berücksichtigt die Revision alle Bereiche des Bankgeschäfts. Die Prüfungsschwerpunkte im Jahr 2010 bezogen sich auf die Gebiete Risikomanagement, Private Banking, Kreditgeschäft, Handel, IT und auf die Abwicklungseinheiten.

Bei ihren Prüfungen beachtet die Revision die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Weiterhin überprüft sie die Umsetzung von Maßnahmen.

Im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen oder von Einzelaufträgen prüft die Revision nicht nur in der M.M. Warburg & CO KGaA, sondern auch in Gesellschaften der M.M. Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA.

3. Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (§ 323 SolvV) und zu den in die Offenlegung nach der InstitutsVergV einbezogenen Gesellschaften

3.1 Name des in der Gruppenshierarchie zuoberst stehenden Unternehmens, auf das diese Verordnung anzuwenden ist

M.M. Warburg & CO KGaA (übergeordnetes Unternehmen)

3.2 Überblick über die grundlegenden Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierung und die in die Offenlegung nach der InstitutsVergV einbezogenen Institute

Konsolidierungs- und Offenlegungsmatrix per 31.12.2010	Konsolidierung § 10a KWG	Konsolidierung HGB	InstitutsVergV §§ 7, 9	Art des Tochterunternehmens
Name und Sitz der Gesellschaft				
M.M.Warburg & CO (GmbH & Co.) Gruppe KGaA - Holding -	voll	Obergesellschaft	Ja	Muttergesellschaft
Bankhaus Carl. F. Plump & Co., Bremen	voll	voll	Ja	KI
Bankhaus Hallbaum AG, Hannover	voll	voll	Ja	KI
Bankhaus Löbbbecke AG, Berlin	voll	voll	Ja	KI
BBW Beteiligungsges. mbH	voll	voll	Nein	FU
Beteiligungsgesellschaft Alstertor mbH, Hamburg	voll ¹⁾	voll	Nein	FU
Carl F. Plump Geschäftsführung GmbH, Bremen	voll	voll	Ja	FU
Degussa Bank GmbH, Frankfurt a. M.	voll	keine	Ja	KI
Degussa Bank Beteiligungsges. mbH, Hamburg	voll	keine	Nein	FU
Lederwerke Wieman GmbH, Hamburg	voll	voll	Nein	FU
Liebig Invest AG, Frankfurt a. M.	voll	voll	Nein	FU
M.M. Warburg & Co. GmbH, München	voll ¹⁾	voll	Nein	FU
M.M.Warburg & CO Geschäftsführungs-AG, Hamburg	voll	voll	Ja	FU
M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG, Hamburg	voll	voll	Ja	KI
M.M.Warburg & CO Kommanditgesellschaft auf Aktien - übergeordnetes Unternehmen	voll	voll	Ja	KI
M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A., Luxembourg	voll	voll	Nein	KI
M.M.Warburg & CO Vermögensverwaltungs-AG, Zürich	voll	voll	Nein	FU
M.M.Warburg Bank (Schweiz) AG, Zürich	voll	voll	Nein	KI
WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A., LUXEMBOURG	voll	voll	Nein	KAG
Marcard, Stein & Co. , Hamburg	voll	voll	Ja	KI
METRACO Verwaltungsgesellschaft S.A., Luxembourg	voll	voll	Nein	SU
Metropolitan Trading Corp. S.A., Luxembourg	voll	voll	Nein	SU
Private Client Partners AG, Zürich	voll	voll	Nein	KI
Private Life BioMed AG, Hamburg	voll	voll	Nein	FU
Schwäbische Bank AG, Stuttgart	voll	quotat	Ja	KI
Warburg Alternative Investments AG, Zürich	voll ¹⁾	voll	Nein	FDLI
Warburg Asset Management GmbH, Frankfurt a. M.	voll	voll	Nein	SU
WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH, Hamburg	voll	voll	Nein	KAG
Americo Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	voll	keine	Nein	FU
Americo Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	voll	keine	Nein	FU
M.M.Warburg & CO Holding S.A., Luxembourg	voll	keine	Nein	FU
Master Investment Management S.A. i.L., Luxembourg	voll	keine	Nein	FDLI
Master Securitisation S.A., Luxembourg	voll	keine	Nein	KAG
Nestor Investment Management S.A., Luxembourg	voll ¹⁾	keine	Nein	FDLI
Quint: Essence Capital S.A., Luxembourg	quotat	keine	Nein	FDLI
DF Deutsche Forfait AG, Köln	quotat	at - equity	Nein	FU
Warburg - Henderson KAG für Immobilien mbH, Hamburg	quotat	at - equity	Nein	KAG
Lang & Schwarz Wertpapierhandelsbank AG, Düsseldorf	keine	at - equity	Nein	SU
93. Hanseatische Grundbesitz Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	keine	voll	Nein	SU
Allgemeine Verwaltungsgesellschaft mbH, Bordesholm	keine	voll	Nein	SU
Beteiligungsges. Industria GmbH, Frankfurt a. M.	voll	keine	Nein	SU
Humboldt Multi Invest AG, Hamburg	keine	voll	Nein	SU
J.H. Stein Consult Gesellschaft für Vermögensanlagen mbH i.L., Köln	keine	voll	Nein	SU
M.M.Warburg, Olearius & Co. , Hamburg	keine	voll	Nein	SU
Warburg Research GmbH, Hamburg	keine	voll	Nein	SU
GSI Gesellschaft für strukturierte Investitionen mbH & Co. KG, Düsseldorf	keine	at - equity	Nein	SU

1) = Eigenkapitalunterdeckung im Sinne der SolvV

Kreditinstitut (KI), Finanzdienstleistungsinstitut (FDLI), Finanzunternehmen (FU), Kapitalanlagegesellschaft (KAG), sonstiges Unternehmen (SU)

3.2.1 Prämissen für die berichteten quantitativen Daten

nach SolvV

Die Offenlegungsvorschriften sind auf Institute, Institutsgruppen und Finanz-Holdinggruppen anzuwenden. Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Säule I (Mindestkapitalanforderungen), können aber auch aus den handelsrechtlichen Abschlüssen abgeleitet werden.

Von allen Unternehmen werden Detailinformationen abgefordert, die voll oder quotal im Sinne des § 10a KWG konsolidiert werden. Nach Auswertung der Unterlagen wurde entschieden, nur die Unternehmen mit in die Offenlegung einzubeziehen, die einen wesentlichen Beitrag zu den Risikopositionen leisten. Dieses sind die fett markierten Unternehmen in der obigen Tabelle.

3.2.2 Weitere Angaben

- Die Abzugsmethode findet im Rahmen der Konsolidierung nur nach § 10 Abs. 2b S.2 bereits auf Einzelinstitutsebene Anwendung.
- Es sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Finanzholding-Gruppe bekannt.
- Zur Zeit wird § 2a KWG nicht in Anspruch genommen.
- Bei vier (unwesentlichen) in §10a KWG einbezogenen Gesellschaften haben wir Eigenmittelunterdeckungen im Sinne der SolvV.

4. Eigenmittelstruktur

(§ 324 SolvV)

Die Finanzholding-Gruppe ist ein inhabergeführter Konzern. Die Aktien der M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA werden von einem kleinen Anteilseignerkreis gehalten. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Christian Olearius Geschäftsführungs GmbH und die Max Warburg Geschäftsführungs GmbH, die vertreten werden durch die Geschäftsführer Dr. Christian Olearius und Max Warburg. Die Eigentümer bekennen sich langfristig zum Unternehmen. Die konsolidierten Institute sind überwiegend 100%-Tochtergesellschaften, die entweder durch die Holding oder indirekt über das übergeordnete Unternehmen M.M.Warburg & CO KGaA gehalten werden.

An Eigenmitteln stehen der Finanzholding-Gruppe konsolidiert 563 Mio. € zur Verfügung. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Mio. €	Eigenmittel
Eingezahltes Kapital	133
Kapitalrücklage und sonstige anrechenbaren Rücklagen	187
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)	22
Andere Kernkapitalbestandteile	106
Abzugsposten vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a S.2 KWG	-11
Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2 KWG	437
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG vor Abzugsposten zzgl. anrechenbaren Drittrangmitteln nach § 10 Abs. 2c KWG	179
Abzugsposten vom Kern- und Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b S.2 KWG	-53
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzugsposten zzgl. anrechenbaren Drittrangmitteln nach § 10 Abs. 2c KWG	126
Eigenmittel insgesamt	563

Der Abzugsposten vom Kernkapital betrifft ausschließlich immaterielle Vermögensgegenstände. Der Abzugsposten vom Kern- und Ergänzungskapital beinhaltet Beteiligungen an Instituten und Finanzunternehmen und Forderungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber solchen Unternehmen.

Sonstiges Kapital (Stille Einlagen), erfüllt die Voraussetzungen des § 10 KWG Abs. 4 bzw. § 64m Abs. 1 KWG, ist nicht mit Tilgungsanreizen ausgestattet und besteht nach Konsolidierung bei:

Institut	Nominal in Mio. €	Laufzeit	Zinssatz
M.M.Warburg & CO KGaA	25	unbefristet, erstmals kündbar zum 31.12.2012	8,8 %
Degussa Bank GmbH	15	unbefristet, erstmals kündbar zum 30.03.2012	7,0 %
Degussa Bank GmbH	10	unbefristet, erstmals kündbar zum 31.12.2015 (6 Mio. €) bzw. 31.12.2016 (4 Mio. €)	7,0 %
Degussa Bank GmbH	6	unbefristet, erstmals kündbar zum 31.12.2015	7,0 %
M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA	3	unbefristet, erstmals kündbar zum 31.12.2017	6,5 %

Als Ergänzungskapital erster Klasse stehen der Finanzholding-Gruppe freie Vorsorgereserven nach § 340f HGB in Höhe von 12 Mio. € und anderes Kapital (begebene Genussrechtsverbindlichkeiten) laut nachstehender Tabelle zur Verfügung. Die Genussrechtsverbindlichkeiten beinhalten während der Laufzeit eine Nachzahlungspflicht für nicht erfüllte Gewinnansprüche.

Emittent	Nominal in Mio. € (gerundet)	Laufzeit	Zinssatz
M.M.Warburg & CO KGaA	5,11	31.08.2010 ¹⁾	3,36 %
M.M.Warburg & CO KGaA	5,00	31.12.2018	7,75 %
M.M.Warburg & CO KGaA	5,00	31.12.2018	7,75 %
Degussa Bank GmbH	6,00	31.12.2016	5,50 %
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	8,00	30.06.2017	5,67 %
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	8,00	30.06.2017	5,67 %
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	4,00	30.06.2017	5,67 %
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	2,50	29.06.2018	6,21 %
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	5,00	29.06.2018	6,21 %

1) Rückzahlung erfolgt nach HV 2011; es handelt sich dabei entsprechend nicht mehr um Eigenkapital gem. KWG bzw. SolvV.

Das Ergänzungskapital zweiter Klasse setzt sich nach Konsolidierung aus nachfolgenden längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen:

Emittent	Nominal in Mio. € (gerundet)	Laufzeit	Zinssatz
M.M.Warburg & CO KGaA	7,50	30.11.2013	6,00 %
M.M.Warburg & CO KGaA	8,50	28.01.2015	4,40 %
M.M.Warburg & CO KGaA	6,50	28.01.2015	4,40 %
M.M.Warburg & CO KGaA	5,11	30.01.2012 ¹⁾	7,00 %
M.M.Warburg & CO KGaA	2,00	03.07.2018	7,00 %
M.M.Warburg & CO KGaA	5,00	03.07.2018	7,00 %
M.M.Warburg & CO KGaA	10,00	13.05.2019	5,75 %
M.M.Warburg & CO KGaA	10,00	27.05.2019	6,10 %
Bankhaus Hallbaum AG	1,50	16.11.2011 ¹⁾	5,66 %
Bankhaus Hallbaum AG	1,50	27.02.2012 ¹⁾	6,21 %
Degussa Bank GmbH	3,75	01.06.2011 ¹⁾	5,90 %
Degussa Bank GmbH	3,50	15.06.2017	5,90 %
Degussa Bank GmbH	4,00	18.04.2018	5,50 %
Degussa Bank GmbH	2,00	21.11.2018	5,50 %
Degussa Bank GmbH	10,00	12.12.2018	5,50 %
Degussa Bank GmbH	4,00	02.06.2019	5,00 %
Degussa Bank GmbH	1,25	01.08.2019	5,00 %
Degussa Bank GmbH	1,00	14.12.2019	5,00 %
Degussa Bank GmbH	5,00	11.05.2020	5,00 %
M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA	5,00	31.10.2013	6,16 %
M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA	5,00	31.10.2013	6,16 %
M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA	10,00	16.12.2013	6,00 %
M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA	14,00	09.01.2015	5,28 %
M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA	8,00	19.06.2018	7,00 %
M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA	3,00	30.09.2018	6,60 %
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	0,13	17.09.2012 ¹⁾	5,75 %
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	10,00	14.01.2015	4,50 %
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	2,00	05.12.2016	4,55 %
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	0,33	12.03.2017	4,80 %
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	2,00	08.05.2017	5,11 %
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	5,00	08.05.2017	5,11 %
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	1,50	10.05.2017	5,11 %
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	3,00	31.08.2018	6,60 %

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

1) Aufgrund der Restlaufzeit erfolgt eine Berücksichtigung im Ergänzungskapital gem. KWG bzw. SolvV nur zu 2/5.

5 . A n g e m e s s e n h e i t d e r E i g e n m i t t e l a u s s t a t t u n g

(§ 3 2 5 S o l v V)

Die Eigenmittelausstattung der M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA und der M.M.Warburg & CO KGaA orientiert sich nicht allein an bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen, denen jederzeit Rechnung getragen wird. Die Eigenmittel bzw. das Eigenkapital haben für ein inhabergeführtes Unternehmen eine wichtige Risikopufferfunktion. Die übergeordneten Unternehmensziele „Erhalt der Unabhängigkeit“ und „langfristiges Bestehen am Markt“ („Going-Concern“) gehen der Eigenkapitalrentabilität voran.

Die Steuerung der internen Kapitaladäquanz (ICAAP) wird gruppenweit vom übergeordneten Unternehmen M.M.Warburg & CO KGaA sichergestellt.

Die Risiken der Finanzholding-Gruppe werden nach einem integrierten Risikotragfähigkeitskonzept gesteuert, das die Deckung der wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotential vorsieht. Als wesentliche Risiken wurden identifiziert:

- Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs)
- Adressenausfallrisiken
- operationelle Risiken
- Liquiditätsrisiken (Institutsliquidität)

Für die drei erstgenannten Risiken bestehen Risikolimites und es werden Risikolimitauslastungen ermittelt. Für das Liquiditätsrisiko besteht ein gesondertes Verfahren zur Limitierung.

Risikolimites werden aus der zum Jahresende für das folgende Geschäftsjahr allozierten Risikotragfähigkeitsobergrenze abgeleitet. Dieser Top-Down-Bottom-Up-Prozess ist in den Planungsprozess integriert. Bei der Allokation der Risikotragfähigkeitsobergrenze fließen folgende Faktoren ein:

- verfügbares Risikodeckungspotenzial
- Risikoneigung der Geschäftsleiter, abgeleitet aus der Geschäfts- und Risikostrategie
- Geschäftsplanung und Zielvorgaben für die Geschäftsbereiche/Tochterunternehmen
- Limitauslastungen und Ertragslage des lfd. Jahres bzw. Vorjahres
- die bankaufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen
- Ergebnisse der Risikoinventur nach KonTraG

Die Finanzholding-Gruppe wird unter Going-Concern-Gesichtspunkten gesteuert. Daher wird die allozierte Risikotragfähigkeitsobergrenze grundsätzlich so gewählt, dass auch bei Eintritt von Verlusten in dieser Größenordnung die Finanzholding-Gruppe weiter am Markt bestehen kann. Das darüber hinaus nicht zugeordnete Risikodeckungspotential dient damit als Puffer für unerwartete Verluste in Extremsituationen. Eine unterjährige Anpassung der allozierten Risikotragfähigkeitsobergrenze ist in Abhängigkeit von der Entwicklung oder Besonderheiten des Geschäftsjahres möglich.

Das Risikodeckungspotential umfasst neben dem Eigenkapital unter anderem auch Elemente des bankaufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals und das rollierende Planergebnis der nächsten 12 Monate. Im Rahmen der allozierten Risikotragfähigkeitsobergrenze auftretende Verluste werden zunächst durch erwirtschaftete Gewinne und realisierbare stille Reserven gedeckt.

Die wesentlichen Unternehmen der Finanzholding-Gruppe sind über eigene Risikolimits für Adressenausfall-, Marktpreis- (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs) und operationelle Risiken in den Prozess einbezogen. Ihnen ist über die Risikolimits ein ökonomisches Risikokapital delegiert, über das sie im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten unterjährig autonom verfügen können. Die Sicherstellung der Einhaltung der allozierten Risikotragfähigkeitsobergrenze auf Finanzholding-Gruppenebene wird durch ein Standard- und Ad-hoc-Reporting sichergestellt. Vierteljährig per Quartalsultimo berichten die nachgeordneten Gesellschaften dem Risikocontrolling des übergeordneten Unternehmens die Auslastung der drei Risikolimits in einer einheitlich strukturierten Berichterstattung. Davon unberührt müssen Limitüberschreitungen sofort dem Risikocontrolling des Mutterhauses gemeldet werden. Das Risikocontrolling kommuniziert die Meldungen an die Geschäftsleiter und bereitet die Entscheidungen bei eventuellen Überziehungen vor. Über die Entscheidungen des übergeordneten Unternehmens zur Eskalation von Überziehungen werden die betroffenen Finanzholding-Gruppengesellschaften vom Risikocontrolling unterrichtet, um danach ggf. eine Anpassung der Risikolage vornehmen zu können.

Eigenkapitalanforderungen aus Adressenausfallrisiken berechnet nach dem KSA-Ansatz per 31.12.2010

Forderungsklassen (KSA-Ansatz)	Eigenkapitalanforderungen in Mio. €
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	21
Unternehmen	178
Mengengeschäft	73
Durch Immobilien besicherte Positionen	109
Überfällige Positionen	12
Beteiligungen	27
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	4
Investmentanteile	3
Sonstige Positionen	9
KSA-Verbriefungstransaktionen	-
Summe Eigenkapitalanforderung aus Adressenausfallrisiken	436

Eigenkapitalanforderungen aus Marktrisikopositionen im Standardansatz per 31.12.2010
(§ 330 SolvV)

Segment	Eigenkapitalanforderungen in Mio. €
Zinsnettoposition	4
Aktiennettoposition	2
Währungsgesamtposition	9
Rohwarenposition	0
Summe Eigenkapitalanforderung aus Marktrisikopositionen	15

Eigenkapitalanforderung für das operationelle Risiko	47
---	-----------

Die Gesamtkennziffern und die Kernkapitalquoten (Kernkapital für Solvenzzwecke) der wichtigsten Unternehmen und der Finanzholding-Gruppe betragen am 31.12.2010:

Institut	Gesamtkennziffer	Kernkapitalquote
Bankhaus Carl F. Plump & CO	22,50%	22,50%
Bankhaus Hallbaum AG	13,30%	12,91%
Bankhaus Löbbbecke AG	42,09%	42,09%
Degussa Bank GmbH (KSA, BIA)	8,33%	5,39%
Degussa Bank GmbH (IRBA, STA)	12,23%	8,27%
M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA (Einzelinstitut)	444,12%	389,50%
M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA (Finanzholding-Gruppe)	9,06%	6,59%
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	9,46%	4,73%
M.M.Warburg & CO KGaA	11,98%	9,91%
M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	16,49%	16,49%
M.M.Warburg Bank (Schweiz) AG	15,45%	15,45%
Marcard, Stein & CO AG	21,33%	21,33%
Private Client Partners AG	49,02%	49,02%
Schwäbische Bank AG	19,24%	15,50%

6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen

(§ 326 SolvV)

Beschreibung der Methode, nach der die interne Kapitalallokation und die Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden

Für derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen eigene Limitarten. Der Kreditvergabeprozess für Kontrahentenrisiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen unterscheidet sich jedoch nicht vom Kreditvergabeprozess der anderen Kreditarten. Das Genehmigungsverfahren erfolgt deckungsgleich. Die Entscheidung erfolgt auch hier nach dem Zwei-Voten-Prinzip (Marktvotum und Marktfolgevotum). Für Kunden bzw. Bankkontrahenten wird nach Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ein maximaler Kreditrahmen eingeräumt, der ggf. durch vereinbarte Sicherheiten zu unterlegen ist. Evtl. Sicherheiten werden mit entsprechenden Risikoabschlägen berücksichtigt. Auf Basis der täglich angewendeten Marktbewertungsmethode und unter Berücksichtigung von Add-On-Beträgen gem. SolvV bzw. GroMiKV erfolgt eine Anrechnung auf das für den Kunden bzw. Bankkontrahenten festgelegte Kontrahentenlimit. Der so ermittelte Kreditäquivalenzbetrag wird analog zu den anderen Kreditarten angerechnet.

Beschreibung der Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge (bei derivativen Adressenausfallpositionen)

Wird durch Marktbewertung das Kreditlimit überschritten, ist der Kunde gemäß Kreditvertrag zum Barnachschuss bzw. zur Stellung anderer geeigneter Sicherheiten verpflichtet. Eine Positionswertaufrechnung (Netting) wird i. d. R. vertraglich vereinbart. Die Sicherheiten können bei zu Gunsten des Kunden geänderten Marktentwicklungen wieder freigegeben werden. Erfolgt der geforderte Nachschuss oder die Sicherheitenstellung auch nach Mahnung nicht im vereinbarten Zeitrahmen, werden die Risikoposition durch die Bank geschlossen und evtl. Sicherheiten verwertet. Der evtl. verbleibende Sollsaldo des Kontrahenten wird eingefordert. Sollte sich trotz aller ergriffenen Maßnahmen der Saldo als uneinbringlich erweisen, wird die Bildung von Risikovorsorge vorgenommen.

Beschreibung der Vorschriften über die Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

Sicherheiten, bei denen hohe positive Korrelationen zwischen dem Wert des Sicherungsguts und der Bonität des Sicherungsgebers bestehen, werden durch das Risikocontrolling berücksichtigt.

Beschreibung der Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste

Innerhalb der Finanzholding-Gruppe verfügt kein Institut über ein externes Rating einer Ratingagentur. Von daher existieren keine Verträge mit Malusklauseln bei Ratingherabstufung.

Quantitative Angaben zu Derivaten mit Kontrahentenrisiko auf konsolidierter Basis

Derivate mit Kontrahentenrisiko	positive Wiederbeschaffungswerte
Aktien-/Indexbezogene Derivate	15 Mio. €
Währungsbezogene Derivate	89 Mio. €
Zinsbezogene Derivate	57 Mio. €
Warenbezogene Derivate	Fehlanzeige
Kreditderivate	Fehlanzeige
sonstige Derivate	Fehlanzeige
Summe	161 Mio. €

Die Bewertung erfolgt nach der Marktbewertungsmethode. Es sind ausschließlich positive Marktwerte aus Banksicht angegeben. Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting) werden bankaufsichtsrechtlich nicht genutzt. Anrechenbare Sicherheiten lassen sich nicht ausschließlich den Derivatepositionen zuordnen. Geschäfte in Kreditderivaten wurden innerhalb der Finanzholding-Gruppe nicht abgeschlossen.

7. Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute

(§ 327 SolvV)

7.1 Definition von „in Verzug“ und „notleidend“

Ein Kreditnehmer ist in Verzug ab dem Tag, ab dem seine Inanspruchnahme sein extern zugesagtes Limit ununterbrochen überschreitet. Es ist nur der Betrag in Verzug, der das vereinbarte Limit überschreitet.

Ein Kreditnehmer ist i.d.R. notleidend, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft

- Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners ist gegenüber der Bank mehr als 90 Tage überfällig.
- Die interne oder externe Einstellung der Zinsberechnung ist erfolgt.
- Die Bank tritt in die Verwertung von Sicherheiten ein.
- Für den Schuldner wurde Insolvenzantrag gestellt.
- Einstufung in die interne Ratingklasse 16.

Für notleidende Kredite ist ein Risikovorsorgebedarf zu prüfen.

7.2 Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft in Form von

- Wertberichtigung,
- Rückstellung oder
- Abschreibung

entsteht durch die Bonitätsverschlechterung oder den Ausfall eines Geschäftspartners, wenn die Rückführung des Kredites unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten gefährdet ist. Das heute bestehende Kreditportfolio erlaubt grundsätzlich keine automatisierte Ableitung von begründeter Risikovorsorge. Bei bedeutenden Engagements ist der Risikovorsorgebedarf durch die Marktfolge zu prüfen, falls der Kredit notleidend ist. Sofern die Prüfung ergibt, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen künftigen Verpflichtungen nachkommen kann und darüber hinaus ein nicht durch bewertete Sicherheiten gedeckter Anteil festgestellt wird, ist eine Risikovorsorge vorzumerken. Die Vorsorge, einschließlich unterjähriger Bemessung, bedarf einer auf das jeweilige Engagement bezogenen Einzelfallentscheidung bzw. einer Managemententscheidung für das Ausfallrisiko auf Portfoliobasis bei Pauschalwertberichtigungen. Die angemessene Höhe einer Risikovorsorge ist unverzüglich zu ermitteln und dem für das Kreditgeschäft zuständigen Geschäftsleiter zu berichten.

Unterjährig kommt betriebsergebniswirksam eine durch das Rechnungswesen ermittelte pauschalierte Vorsorge zum Einsatz. Die Höhe des Pauschalbetrages orientiert sich an der vorgemerkten Risikovorsorge, an den Erkenntnissen der Risikofrüherkennung und an der Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes.

Wurde bei einem Engagement Risikovorsorgebedarf festgestellt, ist dieses i.d.R. auf die Einheit „Sanierung und Abwicklung“ zu übertragen. Betragsabhängig erfolgt die abschließende Entscheidung über die Risikovorsorge auf Vorschlag der Leitung der Kreditabteilung bzw. durch den Leiter des Geschäftsbereiches, in dem der Risikovorsorgebedarf entstanden ist oder durch Entscheidung des Marktfolgegeschäftsführers. Die bilanzwirksame Buchung der Risikovorsorge erfolgt jeweils zum Ende des Geschäftsjahres durch die Abteilung Bilanz, Rechnungswesen und Controlling.

7.3 Quantitative Angaben zum Adressenausfallrisiko für die wesentlichen Unternehmen der Finanzholding-Gruppe

(Stichtag² 31.12.2010)³

Gesamtbestand der Adressenausfallrisikoposition als Bruttokreditvolumen ohne Beteiligungen und vor Berücksichtigung von Kreditminderungstechniken. Derivate sind mit dem Kreditäquivalenzbetrag nach der Marktbewertungsmethode angegeben.

Forderungen	offene Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Summe
8.195 Mio. €	811 Mio. €	3.700 Mio. €	355 Mio. €	13.061 Mio. €

Adressenausfallrisikopositionen aufgliedert nach bedeutende Regionen

Region	Forderungen	Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Summe
Deutschland	7.790 Mio. €	769 Mio. €	2.587 Mio. €	180 Mio. €	11.326 Mio. €
sonstiges Europa ohne Deutschland	335 Mio. €	38 Mio. €	1.096 Mio. €	174 Mio. €	1.644 Mio. €
restliche Welt ohne Europa	71 Mio. €	4 Mio. €	16 Mio. €	0 Mio. €	92 Mio. €

Adressenausfallrisikopositionen aufgliedert nach bedeutenden Branchen

Branche	Forderungen	Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Summe
Staaten und andere öffentliche Kreditnehmer	450 Mio. €	22 Mio. €	2.030 Mio. €	3 Mio. €	2.504 Mio. €
Banken (inkl. Guthaben Zentralbanken)	1.316 Mio. €	1 Mio. €	1.264 Mio. €	182 Mio. €	2.762 Mio. €
Private Haushalte	2.895 Mio. €	298 Mio. €	0 Mio. €	33 Mio. €	3.226 Mio. €
Schifffahrt	520 Mio. €	141 Mio. €	2 Mio. €	14 Mio. €	677 Mio. €
Handel	344 Mio. €	40 Mio. €	1 Mio. €	4 Mio. €	390 Mio. €
Dienstleistungen	1.045 Mio. €	30 Mio. €	11 Mio. €	3 Mio. €	1.088 Mio. €
Verarbeitendes Gewerbe	86 Mio. €	24 Mio. €	18 Mio. €	2 Mio. €	130 Mio. €
Baugewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen	706 Mio. €	117 Mio. €	0 Mio. €	- Mio. €	823 Mio. €
Sonstige	833 Mio. €	139 Mio. €	374 Mio. €	115 Mio. €	1.462 Mio. €

² Die Stichtagsangaben weichen nicht wesentlich von den Jahresdurchschnittswerten ab.

³ Alle Angaben wurden auf T€ berechnet und sind auf volle Mio. € gerundet. Daher sind Abweichungen in der Summation möglich.

Adressenausfallrisikopositionen aufgegliedert nach Restlaufzeiten

Gliederung nach Restlaufzeiten	Forderungen	Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Summe
bis 1 Jahr	3.444 Mio. €	368 Mio. €	1.655 Mio. €	227 Mio. €	5.693 Mio. €
über 1 Jahr bis 5 Jahre	2.430 Mio. €	341 Mio. €	1.628 Mio. €	80 Mio. €	4.479 Mio. €
über 5 Jahre	2.322 Mio. €	102 Mio. €	417 Mio. €	48 Mio. €	2.889 Mio. €

Entwicklung der Risikovorsorge

Risikovorsorge	Anfangsbestand 01.01.2010	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	wechsellkursbedingte oder sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2010
Einzelwertberichtigungen	86 Mio. €	40 Mio. €	10 Mio. €	6 Mio. €	0 Mio. €	110 Mio. €
Rückstellungen im Kreditgeschäft	7 Mio. €	0 Mio. €	- Mio. €	6 Mio. €	0 Mio. €	1 Mio. €
Pauschalwertberichtigungen	17 Mio. €	1 Mio. €	- Mio. €	3 Mio. €	- 1 Mio. €	14 Mio. €
Länderrisiko	1 Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	1 Mio. €	- Mio. €	0 Mio. €
Summe	111 Mio. €	42 Mio. €	10 Mio. €	16 Mio. €	0 Mio. €	126 Mio. €

Aufgliederung der notleidenden Engagements nach Regionen (ohne PWB und Länderrisikovorsorge)

Region	Gesamtinanspruchnahmen aus notleidenden und mehr als 90 Tage in Verzug geratenen Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite mehr als 90 Tage in Verzug (ohne EWB-Engagements)
Deutschland	223 Mio. €	107 Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	1 Mio. €	23 Mio. €	7 Mio. €
sonstiges Europa ohne Deutschland	2 Mio. €	2 Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	0 Mio. €	0 Mio. €	- Mio. €
restliche Welt ohne Europa	1 Mio. €	1 Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	1 Mio. €	- Mio. €
Summe	226 Mio. €	110 Mio. €	14 Mio. €	0 Mio. €	1 Mio. €	24 Mio. €	7 Mio. €

Aufgliederung der notleidenden Engagements nach Branchen (ohne PWB und Länderrisikovorsorge)

Branche	Gesamtinanspruchnahmen aus notleidenden und mehr als 90 Tage in Verzug geratenen Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Staaten u.a. öffentliche Kreditnehmer	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €
Banken	0 Mio. €	0 Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	0 Mio. €
Private Haushalte	109 Mio. €	32 Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	0 Mio. €	0 Mio. €
Schifffahrt	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	0 Mio. €
Handel	37 Mio. €	18 Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	0 Mio. €	5 Mio. €
Dienstleistungen	30 Mio. €	16 Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	0 Mio. €	3 Mio. €
Verarbeitendes Gewerbe	9 Mio. €	4 Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	0 Mio. €
Baugewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen	13 Mio. €	6 Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	1 Mio. €	0 Mio. €
Sonstige	28 Mio. €	35 Mio. €	0 Mio. €	- Mio. €	0 Mio. €	15 Mio. €
Summe	226 Mio. €	110 Mio. €	14 Mio. €	0 Mio. €	1 Mio. €	24 Mio. €

8. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen

(§ 328 SolvV)

8.1. Nominierte Ratingagenturen je KSA-Forderungsklasse

Nominierung von Ratingagenturen je bonitätsbeurteilungsbezogener Forderungskategorie
(§41 Abs. 1 und 2; §§42 und 47 SolvV)

bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie	KSA-Position	Nominierte Agentur			
		ECA: Hermes	S&P	Moody's	Fitch
Staaten (inkl. Banken „Option 1“)	Zentralregierungen (§ 25 Abs. 2 SolvV)	x			
	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften (§ 25 Abs. 3 SolvV)	x			
	sonstige öffentliche Stellen (§ 25 Abs. 4 i.V.m. § 28 Nr. 1-2 SolvV)	x			
	Institute (§ 25 Abs. 7 SolvV)	x (abgeleitet aus Sitzstaat)			
	von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen (§ 25 Abs. 8 SolvV)	x (abgeleitet aus Sitzstaat)			
Banken	multilaterale Entwicklungsbanken (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 29 Nr. 3 SolvV)	keine	keine	keine	keine
Unternehmen	Unternehmen (§ 25 Abs. 9 SolvV)		x		
Investmentanteile	Investmentanteile (§ 25 Abs. 12 SolvV)	keine	keine	keine	keine
Verbriefungen (§ 235 SolvV)	Verbriefungen (§ 227 Abs. 3 SolvV)		x	x	x

8.2 Prozessbeschreibung zur Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen

Bei Vorliegen eines speziellen Ratings für die betrachtete Forderung (Emissionsrating der Emission) wird dieses verwendet.

Sofern kein Emissionsrating vorliegt wird auf Existenz eines Kurzfrustratings in der entsprechenden Währung geprüft, sofern die Forderung der Forderungsklasse Unternehmen zugeordnet wird. Führt das Kurzfrustrating zu einer Bonitätsstufe zwischen 4 und 6, so wird dieses verwendet.

In allen anderen Fällen wird die Forderung als ungeratet betrachtet.

8.3 Summe der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung aufgliedert nach Bonitätsstufen

Risikogewicht	Gesamtsumme ausstehender Forderungsbeträge	
	vor Kreditrisikominderung in Mio. €	nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0%	3.821	3.615
10%	465	465
20%	1.283	1.289
35%	2.644	2.644
50%	962	962
70%	-	-
75%	1.920	1.914
90%	-	-
100%	3.758	3.831
115%	-	-
150%	71	70
350%	-	-
1.250%	-	-
sonstige	23	23
Kapitalabzug	-	-
Summe	14.947	14.813

9. Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko

(§ 331 SolvV)

Der bankaufsichtliche Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz berechnet.

10. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch

(§ 332 SolvV)

In den Konzernabschluss nach HGB der M.M. Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA sind neben dieser Gesellschaft 40 weitere Unternehmen einbezogen. Von diesen Unternehmen werden acht Unternehmen bankaufsichtsrechtlich nicht konsolidiert.

Der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst 38 Unternehmen. Von diesen Unternehmen werden wiederum sieben Unternehmen wegen untergeordneter Bedeutung und drei Unternehmen der Degussa Bank Gruppe handelsrechtlich nicht konsolidiert.

Alle im Anlagebuch gehaltenen Beteiligungen und alle Anteile an konsolidierten Gesellschaften dienen neben der immer gegebenen Gewinnerzielungsabsicht strategischen bzw. operativen Zielsetzungen.

Die Bewertung aller Beteiligungen erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) mit den Anschaffungskosten. Bei Wertminderungen werden Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip vorgenommen. Zuschreibungen sind nur bis zur Höhe der Anschaffungskosten zulässig. Die Wertansätze der Beteiligungen werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Für die nicht in den bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Beteiligungen stellen sich die Wertansätze gem. nachfolgender Tabelle dar. Berücksichtigt wurden die Beteiligungen der wesentlichen Unternehmen gem. Nr. 3.2. Im Gegensatz zum aufsichtsrechtlichen Ausweis gem. SolvV in der Forderungskategorie Beteiligungen bleiben Kapitalabzüge nach § 10 Abs. 6 hier unberücksichtigt. Aktienpositionen aus Investmentfonds für die die Transparenzmethode gewählt wurde, werden hier ebenfalls nicht berücksichtigt.

10.1 Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Nach den vorstehenden Bewertungsgrundsätzen ergeben sich die folgenden Wertansätze:

Beteiligungsgruppen	Buchwert Mio. €	Beizulegender Zeitwert Mio. €
Kreditinstitute	1,21	1,21
Finanzdienstleistungsinstitute	0,02	0,02
Finanzunternehmen	46,26	46,26
Sonstige Unternehmen	39,26	39,26

Im Berichtszeitraum wurde aus Verkäufen und Abwicklungen kumuliert ein ergebniswirksamer Aufwand in Höhe von T€ 30 realisiert.

Neubewertungsverluste von saldiert T€ 530 wurden bei Private Equity Beteiligungen berücksichtigt.

11. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch

(§ 333 SolvV)

Bei der Berechnung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch werden alle Geschäfte ausschließlich entsprechend ihrer vertraglichen Zinsbindung berücksichtigt. In Nicht-Euro-Währungen wurden keine wesentlichen offenen Zinsrisikopositionen eingegangen. Für die Private Client Partners AG, Schweiz, entfällt die Angabe. Aufgrund des Geschäftsmodells der Gesellschaft ist kein klassisches Einlagen- oder Kreditgeschäft vorhanden. Ausgewiesene Forderungen spiegeln die Anlage liquider Mittel der Gesellschaft wieder.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkung eines plötzlichen Zinsschocks gemäß des BaFin-Rundschreibens 07/2007 je Kreditinstitut dar.

Institut	Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs Stichtag 31.12.2010	
	Zinsschock +130 Basispunkte	Zinsschock -190 Basispunkte
	Barwertänderung in Mio. €	Barwertänderung in Mio. €
	Barwertänderung in % des hEK	Barwertänderung in % des hEK
Bankhaus Carl F. Plump & CO. kein Ausreißerinstitut	- 0,231 Mio. € - 1,80%	0,337 Mio. € 2,64%
Bankhaus Hallbaum AG kein Ausreißerinstitut	- 5,447 Mio. € - 13,22%	7,961 Mio. € 19,33%
Bankhaus Löbbbecke AG kein Ausreißerinstitut	- 0,267 Mio. € - 1,27%	0,390 Mio. € 1,86%
Degussa Bank GmbH kein Ausreißerinstitut	3,684 Mio. € 2,12%	- 4,695 Mio. € - 2,70%
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG kein Ausreißerinstitut	- 0,857 Mio. € - 1,06%	2,048 Mio. € 2,52%
M.M.Warburg & CO KGaA kein Ausreißerinstitut	17,177 Mio. € 5,22%	- 25,105 Mio. € - 7,63%
M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. kein Ausreißerinstitut	- 1,528 Mio. € - 5,45%	2,233 Mio. € 7,96%
M.M.Warburg Bank (Schweiz) AG kein Ausreißerinstitut	- 0,143 Mio. € - 0,87%	0,043 Mio. € 0,26%
Marcard, Stein & CO AG kein Ausreißerinstitut	- 0,590 Mio. € - 4,92%	0,862 Mio. € 7,19%
Schwäbische Bank AG kein Ausreißerinstitut	- 1,699 Mio. € - 5,59%	2,482 Mio. € 8,16%
Private Client Partners	entfällt	entfällt

12. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen

(§ 334 SolvV)

In der Finanzholding-Gruppe sind keine Verbriefungstransaktionen, weder als Käufer noch als Originator, eingegangen worden.

13. Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für KSA / IRBA

(§ 336 SolvV)

a.) Strategie und Verfahren in Bezug auf den Gebrauch von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen

Bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden grundsätzlich Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) mit Kunden und Kontrahenten abgeschlossen, um das Kreditrisiko wirtschaftlich zu mindern. Im bankaufsichtlichen Meldewesen wird von der Aufrechnungsvereinbarung nicht Gebrauch gemacht.

b) Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Akzeptierte Sicherheiten sind in einem Sicherheitenkatalog in den internen Organisationsanweisungen beschrieben. Neben bankaufsichtlichen berücksichtigungsfähigen Sicherheiten werden auch weitere Sicherheiten akzeptiert, um das wirtschaftliche Kreditrisiko zu mindern.

Die Sicherheitenbearbeitung erfolgt in den meisten Banken der Finanzholding-Gruppe in einer spezialisierten Einheit „Sicherheiten“.

Sicherheiten werden mit einem Abschlag (Haircut) bewertet. Finanzielle Sicherheiten werden täglich Mark-to-Market bewertet.

c) Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten, die von dem Institut hereinengenommen werden

Bevorzugte Sicherheiten sind: Finanzielle Sicherheiten sowie dingliche Sicherheiten auf Immobilien, Schiffe u.a.

d) Haupttypen von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

- Bevorzugte Garantiegeber sind Banken oder Staaten bzw. öffentliche Stellen.
- Kreditderivate werden in der Finanzholding-Gruppe nicht abgeschlossen.

e) Informationen über eingegangene (Markt- oder Kredit-) Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente

Auswertungen des Risikocontrollings zeigen keine besonderen Risikokonzentrationen innerhalb der Sicherungsinstrumente.

13.1 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken

Aufsichtsrechtlich anererkennungsfähige Sicherheiten sind Grundschulden (KSA-Forderungsklasse durch Immobilien besicherte Positionen: 3.564 Mio. €), Garantien/Bürgschaften (116 Mio. €) und finanzielle Sicherheiten nach der umfassenden Methode (131 Mio. €).

KSA-Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten in Mio. €	Garantien in Mio. €
Institute	0	10
Mengengeschäft	5	3
Unternehmen	126	103

14. Offenlegungsanforderungen der §§ 329, 335, 337 SolvV

Angaben zu diesen Paragraphen entfielen, da weder IRB-Ansätze für Adressenausfallrisiken noch fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken (AMA) auf Ebene der Finanzholding-Gruppe angewendet wurden.

15. Offenlegung gemäß §§ 7, 9 Instituts-Vergütungsverordnung für das Jahr 2010

Für die M.M. Warburg & CO KGaA als übergeordnetes Unternehmen und die nach § 9 Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) i.V.m. § 10 a des Kreditwesengesetzes in die Offenlegung einbezogenen Gesellschaften (siehe Liste in Abschnitt 3.2 dieses Offenlegungsberichts) gelten gemäß § 1 Abs. 1 InstitutsVergV die Regelungen der Instituts-Vergütungsverordnung.

Die allgemeinen Anforderungen gemäß § 3 InstitutsVergV werden erfüllt. Die besonderen Anforderungen der §§ 5, 6 und 8 InstitutsVergV sind gemäß § 1 Abs. 2 InstitutsVergV nicht anwendbar.

Die Veröffentlichung von Informationen gemäß §§ 7, 9 InstitutsVergV erfolgt in diesem Offenlegungsbericht der Finanzholding-Gruppe.

15.1 Informationen zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme

gemäß §§ 7 Abs. 2 Nr. 1, 9 InstitutsVergV

Die vom Geltungsbereich des Manteltarifvertrags für das private Bankgewerbe erfassten Mitarbeiter (Tarifmitarbeiter) erhalten eine fixe Vergütung in Anwendung des Gehaltstarifvertrags für das private Bankgewerbe. Die Auszahlung erfolgt durch Monatsgehälter und tariflich garantierte Sonderzahlungen. Die Monatsgehälter setzen sich aus dem jeweiligen tariflichen Mindestmonatsgehaltssatz und einer gegebenenfalls einzelvertraglich vereinbarten übertariflichen Zulage zusammen.

Mitarbeiter, die vom Geltungsbereich des Manteltarifvertrags für das private Bankgewerbe nicht erfasst sind, erhalten eine einzelvertraglich vereinbarte fixe Vergütung, die grundsätzlich als Monatsgehalt ausgezahlt wird. In Einzelfällen ist darüber hinaus eine fixe Vergütung vereinbart, die einmal im Jahr ausgezahlt wird.

Neben der fixen Vergütung können Mitarbeitern variable Vergütungen in Form von Tantiemen und Sonderzahlungen gewährt werden.

Die Gehälter der Mitarbeiter werden jährlich überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung können Führungskräfte für ihre Mitarbeiter Veränderungen der fixen Vergütungen und Tantieme- sowie Sonderzahlungen als variable Vergütungen vorschlagen. Die Geschäftsleitung entscheidet über die Vorschläge im Einzelfall und nach Ermessen. Informationen des betriebswirtschaftlichen Controllings und des Risikocontrollings werden dabei berücksichtigt.

Bei der Degussa Bank richtet sich darüber hinaus die Höhe eines Teils der variablen Vergütung nach der Erreichung von Abteilungs- und Bankzielen, die in einem Dialog zwischen der Geschäftsleitung und der Abteilungsleitung bzw. der Arbeitnehmervertretung festgelegt werden.

Die Vergütungen von Geschäftsleitern richten sich nach den jeweils geltenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Geschäftsleiter erhalten eine einzelvertraglich vereinbarte fixe Vergütung, die monatlich ausgezahlt wird. Außerdem erhalten angestellte Geschäftsleiter eine Sonderzahlung oder eine Gewinnbeteiligung. Sonderzahlungen werden nach Ermessen vom Aufsichtsrat festgelegt. Gewinnbeteiligungen sind vom Gewinn des Instituts abhängig und werden nach Feststellung des Jahresabschlusses festgestellt und ausgezahlt.

Zahlungen im Rahmen der Gewinnverwendung an Geschäftsleiter, die gleichzeitig persönlich haftende Gesellschafter des Instituts sind, erfolgen nicht im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit, sondern im Hinblick auf die Gesellschafterstellung und gelten damit nicht als Vergütung im Sinne der InstitutsVergV.

15.2 Informationen zum Gesamtbetrag aller Vergütungen und zur Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung

gemäß §§ 7 Abs. 2 Nr. 2, 9 InstitutsVergV

2010 in TEUR	Markt	Marktfolge	Gesamt
feste Vergütungen	38.500	36.900	75.400
variable Vergütungen	11.500	7.000	18.500
Gesamt	50.000	43.900	93.900

Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung: 1.051